



Gemeinde
Gommiswald

Gebührentarif Reglement über die Benüt- zung von Schulanlagen

Vom Gemeinderat erlassen am:

22. Oktober 2019

In Kraft ab:

01. Januar 2020

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Gommiswald erlässt gestützt auf Art. 39 des Reglements über die Benützung von Schulanlagen vom 31. März 2015 folgender Gebührentarif:

Art. 1

Kategorien

Für die Vermietung der Schulanlagen werden folgende Kategorien festgelegt:

Kat.	Benutzergruppe	Anlass
A	Gommiswalder Vereine	Proben und Trainings
B	Auswärtige Vereine	Proben und Trainings
C	Nicht kommerzielle Anlässe für ortsansässige Vereine und Organisationen (ohne Festwirtschaft)	Lesungen, Vorträge, Informationsveranstaltungen, Delegiertenversammlungen, Ausstellungen, Frühlingsfest etc.
D	Kommerzielle Anlässe für ortsansässige Vereine und Organisationen (mit Festwirtschaft)	Vereins-Kränzli, Theatervorstellungen, Aufführungen usw.
E	Anlässe für ortsansässige Privatpersonen	Sämtliche Anlässe (Hochzeitsfeste, Geburtstagsfeste, Apéros etc.)
F	Anlässe für auswärtige Vereine oder Organisationen	Sämtliche Anlässe
G	Firmenanlässe	Sämtliche Anlässe

Art. 2

Grundsatz

Für Anlässe von ortsansässigen Privatpersonen (z.B. Hochzeitsfeste, Geburtstagsfeste etc.) ist die Mehrzweckhalle Ernetschwil wie auch die Rainhalle Rieden nur in Ausnahmefälle zu vermieten. Dies daher da sich die Hallen unmittelbar in Wohngebieten befinden. Wenn immer möglich, sind solche Feste im Gemeindegemeindeaal Gommiswald durchzuführen. Als massgebende Person ist das Brautpaar oder der Jubilar massgebend. Verwandte welche in Gommiswald wohnen und das Fest für Verwandte durchführen möchten, ist nicht erlaubt.

Art. 3

Tarfberechnung

Kategorie A und B

Die Gebühr für die Kategorien A und B gilt pro Jahr.

Kategorie C, D, E, F, G

Die Entschädigung wird pro Tag, an welchem die Veranstaltung bzw. Eintritt verlangt wird, erhoben. Für die notwendige Zeit für das Aufstellen sowie Abräumen werden keine Gebühren verlangt. Die Reservation für die benötigte Einrichtungszeit ist entsprechend anzumelden.

Ortsteil Gommiswald

Art. 4

Der Tarif für die Anlagen im Ortsteil Gommiswald wird wie folgt festgelegt (in CHF):

Gemeindesaal Gommiswald

Kat.	Saal mit Bühne	Saal mit Bühne und Küche
A	0.00	
B	800.00	
C	0.00	0.00
D	300.00	300.00
E	1'500.00	1'500.00
F	1'000.00	1'200.00
G	2'000.00	2'000.00

Diverse Räumlichkeiten

Kat.	Probelokal OSZ 1	Aula Primarium	Grosse Turnhalle	Kleine Turnhalle
A	0.00	0.00	0.00	0.00
B			800.00	400.00
C	0.00	0.00	0.00	0.00
D				
E				
F				
G				

Aussenanlagen Gommiswald

Kat.	Schwarzer Platz (mit Foyer)	Spielwiese	Sportplatz
A	0.00	0.00	0.00
B	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.
C	0.00	0.00	0.00
D	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.
E	500.00	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.
F	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.
G	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.	Je Fall, indiv.

Art. 5

Ortsteil Rieden

Der Tarif für die Anlagen im Ortsteil Rieden wird wie folgt festgelegt (in CHF):

Rainhalle Rieden

Kat.	Nur Halle	Halle mit Küche	Halle mit Küche und Bühne	Aussenanlage mit Foyer
A	0.00			0.00
B	600.00			Je Fall, indiv.
C	0.00	0.00	0.00	0.00
D	300.00	300.00	300.00	Je Fall, indiv.
E	1'500.00	1'500.00	1'500.00	500.00
F	900.00	1'000.00	1'200.00	Je Fall, indiv.
G	2'000.00	2'000.00	2'000.00	Je Fall, indiv.

Art. 6

Ortsteil Ernetschwil

Der Tarif für die Anlagen im Ortsteil Ernetschwil wird wie folgt festgelegt (in CHF):

Mehrzweckhalle (MZH)

Kat.	Halle	Halle mit Bühne	Halle mit Bühne und Küche	Aussenanlagen (mit Foyer)
A	0.00	0.00		0.00
B	600.00	800.00		Je Fall, indiv.
C	0.00	0.00	0.00	0.00
D	300.00	300.00	300.00	Je Fall, indiv.
E	1'500.00	1'500.00	1'500.00	500.00
F	900.00	1'000.00	1'200.00	Je Fall, indiv.
G	2'000.00	2'000.00	2'000.00	Je Fall, indiv.

Art. 7

Festbänke

Die Festbänke werden nur an ortsansässige Vereine und Organisationen und deren Veranstaltungen vermietet. Der Tarif beträgt pro Anlass Fr. 100.00.

Für nachträgliche Reinigung wird Fr. 50.00 pro Stunde weiterverrechnet.

Art. 8

Festzelt

Das Festzelt wird nur an ortsansässige Vereine und Organisationen und deren Veranstaltungen vermietet. Der Tarif wird wie folgt festgelegt:

Kat.	Instruktionspau- schale	Zelt (alle Grössen)
A		
B		
C	100.00	100.00
D	100.00	100.00
E		
F		
G		

Art. 9

Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Container zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 10

Nachreinigung

Für mutmassliche Nachreinigungen durch das Personal der politischen Gemeinde Gommiswald wird der Aufwand mit CHF 50.00 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 11

Vollzugsbeginn

Der Gebührentarif wird ab 01. Januar 2020 angewendet.

Genehmigungsvermerke

Erlass

Vom Gemeinderat Gommiswald am 22. Oktober 2019 erlassen.

Gemeinderat Gommiswald

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Peter Hüppi

Rolf Thoma